

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 311.

Freitag, den 7. November.

1834.

Sechß und zwanzigste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Behalten am 11. September.

Die Sitzung wurde mit den gewöhnlichen Einleitungen eröffnet, und sodann ein Communicat des Magistrats, welches die in Folge einer frühern Mittheilung desselben von den Stadtverordneten gewünschte Auskunft über die bei den hiesigen Stadt- und Landgerichten zeither stattgefundenen Einrichtung und Verwaltung des Depositenwesens enthielt, mittelst Plenarbeschlusses der mit der Bearbeitung des Localstatuts beauftragten Deputation zur nähern Prüfung überwiesen.

Auf ein vom Stadtverordneten Pohlens eingereichtes Gesuch um seine Enthebung von dem Stadtverordnetenamte, da die Verwaltung seiner eigenen Geschäfte nach dem erfolgten Ableben seines Bruders und Handlungsgesellschafters, des Herrn Adolph Pohlens, ihm allein obliege und seine ganze, angestrengteste Thätigkeit erfordere, weshalb ihm der in §. 97 g. der allg. Städteordnung enthaltene Befreiungsgrund zur Seite stehe, trug das Collegium Bedenken, einzugehen, beschloß jedoch, den Herrn Pohlens bereits für den gegenwärtigen Sommer zugesprochenen Urlaub noch um drei Monate zu verlängern, bis zu deren Ablauf, wie man hoffte, es demselben möglich seyn werde, einen passenden und zuverlässigen Gehilfen für seine Handelsgeschäfte zu finden.

Hiernächst trug der Stadtverordnete Hirschfeld das Gutachten der Baudeputation über die vom Magistrat beabsichtigte Veräußerung der drei am innern Grimma'schen Thore befindlichen Baustellen der Versammlung vor, in dessen Folge man zwar im vorliegenden Falle, durch die obwaltenden Umstände bewegen, von dem bei dergleichen Commun-

veräußerungen angenommenen Principe der Licitation unbedenklich abweichen zu können glaubte, gleichwohl aber in Berücksichtigung der vortheilhaften Lage jener Plätze die vom Magistrat dafür gestellten Preise zu niedrig fand. Deshalb beschloß man einhellig, zu dem gedachten Verkaufe unter der Modification die Zustimmung des Collegium zu erteilen, daß die links am Eingange der Grimma'schen Gasse gelegene Baustelle Herrn Conditor Bilsche für 1800 Thaler, die rechts daselbst befindlichen zwei Baustellen aber zusammen für 2500 Thaler der verehelichten Frau Tapezier Loffe, in dem vom Magistrat bezeichneten Umfang und unter den übrigen bereits gestellten Bedingungen eigenthümlich überlassen werden möchten.

Gleichzeitig mit diesem Gegenstande kam eine vom Herrn Uhrmacher-Obermeister Löhne gegen die Veräußerung des Thurmes, da mit dessen angränzender Mauer sein eignes Grundstück in enger Verbindung stehe, beim Magistrat eingereichte, und den Stadtverordneten mit der Bitte um ihre Berücksichtigung mitgetheilte Vorstellung und eventuelle Appellation zum Vortrag. Obwohl man in Ermangelung der actenmäßigen Nachweisungen und insbesondere der betreffenden früheren Subhastationsacten sofort nicht ersehen konnte, ob und in wie weit die von Herrn Löhne erhobenen Ansprüche gegründet seyen, so erachtete man doch für billig und den Rücksichten gegen einen der achtbarsten Mitbürger für angemessen, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe vor Ergreifung weiterer Maßregeln diese Differenz, wenn deshalb unangemessene Opfer nicht gefordert würden, auf gültlichem Wege beizulegen suchen möchte.

Eine hierauf in Berathung gezogene Mittheilung des Magistrats betraf die in Gemäßheit der unterm 19. Juli 1828 ergangenen Ordonanz §. 230, worin ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Servielocalcataster